

Basel, im Juli 2021

Bestätigung/Information Notfallpraktikum

Das Praktikum wird ohne Entschädigung ausgeführt, jedoch können Sie sich gratis (bis CHF 15.-/Tag) in unserem Personalrestaurant/Cafeteria verpflegen.

Wir bitten Sie **ein Paar Arbeitsschuhe** mitzubringen. Die Arbeitsschuhe sind ausschliesslich im Spital zu tragen. Das Claraspital stellt Ihnen die Arbeitskleidung kostenlos zur Verfügung. Bitte beachten Sie die beiliegenden Richtlinien bezüglich Erscheinungsbildes, Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien, Berufsgeheimnis und Schweigepflicht für befristete Mitarbeitende und halten Sie sie ein. Ebenso haben Sie die Weisungen der Vorgesetzten über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu befolgen. Die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten ist zu wahren.

Am letzten Arbeitstag sind sämtliche Ihnen ausgehändigte Arbeitsinstrumente und betriebseigene Gegenstände an die für Sie zuständige Ausbildungsverantwortliche zurückzugeben.

Sie sind gegen Berufsunfall sowie im Bereich Betriebshaftpflicht versichert.

Bitte melden Sie sich am ersten Arbeitstag eine viertel Stunde vor Dienstbeginn am Notfall Empfang. Der Spätdienst dauert von 13:06 bis 22:00 Uhr.

Freundliche Grüsse

St. Claraspital AG

Beilagen: – Berufsgeheimnis und Schweigepflicht
– Anhang Richtlinien zum Erscheinungsbild

Berufsgeheimnis und Schweigepflicht

Mitarbeitenden im Gesundheitswesen unterstehen gemäss Art. 321 StGB sowohl der Schweigepflicht als auch dem Berufsgeheimnis. Dies gilt auch für Schnupperlehrlinge.

Welche Informationen sind vom Berufsgeheimnis/Schweigepflicht erfasst?

Folgende Informationen fallen, unabhängig davon, ob sie in Papier oder elektronisch vorliegen und ob sie als vertraulich oder nicht vertraulich gekennzeichnet sind, unter das Berufsgeheimnis/Schweigepflicht:

- Sämtliche Kenntnisse medizinischer Art z.B. Diagnose, Untersuchungen
- Sämtliche persönliche Daten von Patienten, Mitarbeitenden und Ärzten
- Die Tatsache, dass eine Patientin / ein Patient im Spital liegt
- Sämtliche klinikinternen Informationen

Wozu dient das Berufsgeheimnis/Schweigepflicht?

Das Berufsgeheimnis bezweckt den Schutz der Geheimsphäre der Patientinnen und Patienten und stellt eine wichtige Grundlage für das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Patienten dar.

Wem gegenüber gilt die Schweigepflicht?

Die Schweigepflicht gilt grundsätzlich gegenüber jedem:

- Familienangehörige
- Freunde und Bekannte
- Klassenlehrern und Klassenkameraden
- Mitarbeitenden und Ärzten (Ausnahme Pflegepersonen und Ärzte der Bettenstation)
- Patientinnen und Patienten

Wie lange gilt die Schweigepflicht?

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung der Schnupperlehre und ist bei Nichteinhaltung gemäss Art. 321 des StGB strafbar.

Anhang Richtlinien zum Erscheinungsbild der Mitarbeitenden des Claraspitals

Zielsetzung / Philosophie

Die Mitarbeitenden des Claraspitals repräsentieren während ihrer gesamten Arbeitszeit gegenüber Patienten, Kunden, Besucher, Lieferanten, Vertreter anderer Spitäler, etc. das Spital nach innen und nach aussen.

«Keine zweite Chance für den ersten Eindruck». Sie erbringen tagtäglich hervorragende Leistungen zum Wohl unserer Patienten. Ein gepflegtes Erscheinungsbild und das korrekte Tragen der Berufskleidung, sowie das Einhalten von grundsätzlichen Hygieneaspekten sind Voraussetzungen dafür, dass Ihre Arbeit die volle Wirkung erzielen kann.

Grüssen	Wir legen grossen Wert auf das gegenseitige Grüssen im ganzen Haus. Die gelebte Begrüssungskultur ist Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung.
Umgangston	Der Umgangston im Claraspital ist freundlich und bleibt dies auch in hektischen Situationen.
Rauchen / Kaugummi	Während der Arbeitszeit Kaugummi zu kauen, ist nicht erlaubt, rauchen hingegen während der Arbeitspausen in den dafür bestimmten Räumen und Orten gestattet. Achten Sie darauf, dass von Ihnen kein Rauchgeruch ausgeht (Mund, Hände, Kleidung).
Namensschild	Alle Mitarbeitenden erhalten vom Personaldienst ein Namensschild, das bei der Arbeit gut sichtbar zu tragen ist. Die Namensschilder dürfen nicht verändert werden. Das Tragen des Namensschildes dient den Patienten zur Information und den Mitarbeitenden zur Erkennung.
Anklopfen	Klopfen Sie vor dem Betreten eines Büros oder Patientenzimmers an und warten Sie einen Augenblick bevor Sie eintreten. Schliessen Sie Türen sorgfältig.
Umgang mit den Patienten	Patienten gleich welchen Alters werden grundsätzlich per Sie und mit dem Familiennamen angesprochen.

Vorstellung	Stellen Sie sich mit Vor- und Nachname oder mit Titel und Nachname vor. Nennen Sie bei der ersten Begegnung Ihre Berufsbezeichnung.
Haare	Tragen Sie Ihr Haar sauber und ordentlich. Binden Sie halblange oder lange Haare zusammen oder stecken Sie es hoch. Achten Sie auf eine saubere Rasur bzw. darauf, dass Schnurrbart oder Bart gepflegt sind.
Fingernägel	Fingernägel sind gepflegt und kurz zu tragen (bis zur Fingerkuppe). Gelnägel mit und ohne Frenchmanicure sind ebenfalls kurz und gepflegt und in einer dezenten Farbe zu tragen.
Make-up	Verzichten Sie auf übertriebenes Make-up.
Schmuck	Dezent anliegender Halsschmuck und Ohrstecker sind erlaubt. Bei Patientenkontakt nicht erlaubt sind: - Schmuckringe – ausser Ehe- oder Freundschaftsrings mit glatter Oberfläche - Armreifen - Armbanduhren. Ausnahme: Kaderärzte können auf Visite eine Armbanduhr tragen. Sichtbare Piercings im Gesicht und im Mund sowie sichtbare Tätowierungen sind nicht erlaubt. Ausnahme: ein diskreter kleiner Stecker im Nasenflügel.

Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien

Sauberkeit	Die Berufskleidung muss jeden Tag gewechselt werden.
Berufskleidung	Die Standardberufskleidung der Pflege besteht aus einem weissen Oberteil mit grauem Kragen und den dazugehörigen Hosen. Auch weisse Baumwollleibchen dürfen getragen werden. Die Kombination Schürze und Hose ist nicht erlaubt. Wer eine Schürze trägt, achtet auf gepflegte Beine und Füsse oder trägt eine hautfarbene oder schwarze Strumpfhose. Bei der Arbeit ist die für den jeweiligen Arbeitsbereich bestimmte Berufskleidung zu tragen. Die Berufskleidung ausserhalb des Claraspitals zu tragen, ist nicht erlaubt – auch nicht für den Arbeitsweg.
T-Shirts	T-Shirts unter der Berufskleidung sind erlaubt, wenn sie weiss und im Arm- und Halsausschnitt nicht sichtbar sind.
Jacken	In den Patientenzimmern Jacken zu tragen, ist nicht gestattet. Ausserhalb der Patientenzimmer dürfen Sie die zur Berufskleidung gehörenden Baumwolljacken tragen. Private Jacken sind nicht erlaubt.
Strumpfhosen/ Socken	Zur Schürze ist eine hautfarbene oder schwarze Strumpfhose zu tragen. Nackte Beine sind erlaubt, wenn Füsse und Beine gepflegt sind. Kniestrümpfe, kurze Socken oder Leggings sind nicht gestattet. Zur Berufskleidung mit Oberteil und Hose sind Socken in den Farben weiss, dunkelblau, dunkelbraun oder schwarz, den jeweiligen Schuhen angepasst, zu tragen. Kein Socken zu tragen, ist bei gepflegten Füssen und Beinen erlaubt.
Körperhygiene	Verzichten Sie auf aufdringliches oder schweres Parfüm, nicht jedoch auf gepflegte Achseln und Deodorant.
Unterwäsche	Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein.
Private Kleidung	Während der Arbeitszeit ist das Kombinieren privater Kleidungsstücke mit der Berufskleidung unzulässig.
Schuhe	Schuhe sollen bequem sein, Halt und Sicherheit geben (geschlossen oder mit Fersenriemen). Sie müssen abwaschbar sein und sind regelmässig zu reinigen. Absätze bestehen aus einem Material, das keinen Lärm verursacht. Die Schuhe müssen weiss, dunkelblau, dunkelbraun oder schwarz sein. In definierten Bereichen (z.B. OP, IPS, Endoskopie) dürfen aus Sicherheitsgründen nur Schuhe getragen werden, die das Claraspital zur Verfügung stellt.

Auszug aus dem Personalreglement